

## Tätigkeitsbericht 2010

Der Ausschuss Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst beriet im Jahr 2010 im Rahmen von zwei Sitzungen aktuelle Schwerpunkte des Öffentlichen Gesundheitswesens. Grundsätzlich ist der Öffentliche Gesundheitsdienst die dritte Säule des Gesundheitswesens. Neben den großen Bereichen der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung ist er ein unverzichtbarer Bereich im Gesundheitssystem.

Mit der Kreisgebietsreform verbundene Fragestellungen, insbesondere zur Umstrukturierung der Gesundheitsämter, wurden ebenso ausführlich im Ausschuss diskutiert, wie die Problematik des Ärztemangels. Durch aktive Beteiligung von Vertretern des Ausschusses an den Veranstaltungen für Weiterbildungsassistenten der Sächsischen Landesärztekammer sowie für Medizinstudenten in Dresden und Leipzig konnten die ärztlichen Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst umfassend präsentiert werden. Im Ergebnis dieser Veranstaltungen konnten bei den Gesundheitsämtern schon Weiterbildungsassistenten gewonnen werden.

Das Pandemiegeschehen 2009/2010 prägte im Berichtsjahr die gesamte Tätigkeit des Ausschusses. Nach Auswertung der Ergebnisse und Sichtung der Probleme im Umgang mit der Pandemie war der Ausschuss maßgeblich an der Vorbereitung einer Fortbildungsveranstaltung zum Pandemiemanagement beteiligt, die für den 23. Februar 2011 geplant ist. Insbesondere die Kommunikation der beteiligten Akteure untereinander und die Information der Bevölkerung sollen aus unterschiedlichen Perspektiven näher beleuchtet werden. Darüber hinaus soll umfassend über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Freistaat Sachsen informiert werden.

Im Mittelpunkt einer Sitzung, an der auch der Vorsitzende des Ausschusses Berufsrecht, Dr. Andreas Prokop, teilnahm, stand das Thema der Leichenschau. So wird bundesweit derzeit die Einrichtung eines „Leichenschaudienstes“ bei den Gesundheitsämtern diskutiert. Der Ausschuss bestätigte die Notwendigkeit, dass die ärztliche Leichenschau dringend verbessert werden muss. Unter den derzeitigen personellen und finanziellen Bedingungen ist die Organisation der Leichenschau von den Gesundheitsämtern jedoch nicht zu leisten. Hierfür könnte eine entsprechende Qualifikation Leichenschauarzt entwickelt werden.

Kontinuierlich werden aktuelle Fragen zur ärztlichen Weiterbildung, so zum Beispiel über Weiterbildungsinhalte, zur Besetzung der Prüfungskommission oder zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnisse, zur ärztlichen Fortbildung (Fortbildungszertifikate) sowie Fragen der Qualitätssicherung erörtert. In Vorbereitung für den 113. Deutschen Ärztetag wurden in Kooperation mit anderen Ausschüssen mehrere Beschlussanträge formuliert und eingereicht: So fasste der 113. Deutsche Ärztetag den Beschluss, die zuständigen Landesministerien aufzufordern, das Fach Hygiene als eigenständiges medizinisches Institut an den medizinischen Fakultäten zu erhalten. Der Antrag, den Öffentlichen Gesundheitsdienst als Querschnittsbereich an den Medizinischen Fakultäten zu etablieren, wurde zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen. Hervorzuheben ist ein Beschluss, der von den zuständigen Landesministerien die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der zugeordneten medizinischen Landeseinrichtungen einfordert.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Senioren ist hervorzuheben, da nunmehr das Vorhaben, nicht mehr berufstätige Ärzte in unterstützende Arbeiten beim Gesundheitsamt einzubeziehen, umgesetzt werden konnte. Regelmäßig werden die den öffentlichen Gesundheitsdienst betreffenden Fragen und Probleme von Vertretern des Ausschusses in berufspolitischen Diskussionen vorgetragen. Für Ihre ehrenamtliche Mitwirkung und ihr Engagement sei allen Mitgliedern des Ausschusses herzlich gedankt.